

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	46 (1901)
Heft:	6
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton St. Gallen : Beilage zu Nr. 6 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“
Autor:	Brassel, Joh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton St. Gallen.

Beilage zu Nr. 6 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Der alte Kampf.

Der alte Kampf! Zu Berg und Tal erklingen
Die Waffen in dem Kampf für unser Recht,
Um Freiheit einem kommenden Geschlecht,
Erlösung den Geknechteten zu bringen.

Der freie Aar hebt seine weiten Schwingen
Und schaut mit Wehmut auf den Menschenknecht;
Ihn däucht das Ducken und das Kriechen schlecht,
Viel lieber ist ihm ehrenfestes Ringen.

Wohlan! die Waffen vor, dass sie nicht rosten,
Dem guten Rechte seien sie geweiht!
Nur wer gekämpft, kann einst den Frieden kosten;
Wer treu geschafft, den lohnt Glückseligkeit.
Drum, Freunde, stehet fest auf euern Posten:
Des Sieges Preis ist uns're — Einigkeit.

Joh. Brassel.



Gesetz über die Lehrersynode.

Erlassen am 20. November 1900.

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen
in teilweiser Revision des Gesetzes über das Erziehungswesen,

verordnet als Gesetz:

Art. 1. Alle an den öffentlichen Primar- und Sekundarschulen, am Lehrerseminar und an der Kantonschule angestellten Lehrer und Lehrerinnen sind Mitglieder der Lehrersynode.

Über die Zulassung der Lehrer anderer hier nicht genannter öffentlicher Schulen entscheidet der Regirungsrat.

Die Lehrer der Privatschulen sind berechtigt, der Synode mit beratender Stimme beizuwöhnen.

Der Erziehungsrat lässt sich durch eine Abordnung von zwei Mitgliedern vertreten. Die andern Mitglieder des Erziehungsrates, sowie auch diejenigen des Regirungsrates und sämtlicher Schulbehörden des Kantons können an der Synode mit beratender Stimme teilnehmen.

Art. 2. Die Lehrersynode versammelt sich ordentlicher Weise alle zwei Jahre, ausserordentlicher Weise, wenn sie der Erziehungsrat von sich aus oder auf Antrag des Vorstandes der Synode einberuft.

Zeit und Ort der Synode bezeichnet der Erziehungsrat auf Vorschlag ihres Vorstandes.

In dem Jahre, in welchem eine ordentliche oder ausserordentliche Synode stattfindet, fällt entweder die Frühlings- oder die Herbst-Bezirkskonferenz aus.

Art. 3. Die Lehrersynode konstituiert sich selbst. Sie wählt auf die Amtsduer von zwei Jahren einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem ersten und einem zweiten Vizepräsidenten, einem Aktuar und einem Kassier.

Art. 4. Die Lehrersynode führt Kontrolle über ihre Mitglieder. Es steht in ihrer Befugnis, über alle Sachfragen des kantonalen Schulwesens, insbesondere über Gesetze und Verordnungen, über Lehrpläne und Lehrmittel zu beraten. Ihre Beschlüsse richtet sie in Form von Wünschen und Anträgen an die kantonale Oberbehörde.

Art. 5. Wenn die Synode es beschliesst oder der Erziehungsrat es verlangt, ist über Beschlüsse der Synode oder über andere Fragen des Erziehungswesens eine geheime Abstimmung der gesamten Lehrerschaft anzurufen.

Art. 6. Die Synode, eventuell ihr Vorstand, bezeichnet auf Einladung des Erziehungsrates oder auch nach eigenem Ermessen Abordnungen von 2—3 Mitgliedern, die dem Erziehungsrat über wichtigere, in den Geschäftskreis der Synode fallende Fragen die Anschauungen der Lehrerschaft vermitteln und bei Behandlung derselben mit beratender Stimme teilnehmen.

Art. 7. Zur Vorbereitung der Geschäfte wird eine Prosynode eingesetzt, welche aus dem Vorstande der Synode und je einem Abgeordneten der 15 Bezirkskonferenzen und der Lehrerkonvente des Lehrerseminars und der Kantonschule besteht.

Die Prosynode bestimmt die Referenten und die von denselben zu behandelnden Gegenstände; sie setzt die Traktandenliste der Synode fest, wobei sie Beschlüsse früherer Synoden und Begehren der kantonalen Erziehungsbehörde in erster Linie zu berücksichtigen hat.

Der Vorstand des Erziehungsdepartementes oder eine Abordnung des Erziehungsrates und die bestellten Referenten der Synode sind berechtigt, an den Verhandlungen der Prosynode mit beratender Stimme teilzunehmen.

Art. 8. Der Staat leistet an die Kosten der Synode und Prosynode zu Handen der Synodalkasse für jedes der Synode oder der Prosynode beiwohnende Mitglied einen Beitrag von Fr. 7.—.

Art. 9. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes fällt die kantone Lehrerkonferenz (Art. 60 Erzieh.-Ges.) dahin. Ebenso sind alle andern, mit diesem Gesetze in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben.

Art. 10. Der Regirungsrat ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt und erlässt die nötigen Verordnungen.



Ein Appell an die st. gallische Lehrerschaft.

St. Gallische Lehrer! Die kommende Volksabstimmung entscheidet über die Frage, ob das vom Grossen Rate erlassene Gesetz über Schaffung einer gemeinsamen Lehrersynode Gültigkeit haben solle oder nicht. Wie der Kampf um das von der st. gallischen Lehrerschaft seit mehr als vier Jahrzehnten aufgestellte und in allen Konferenzverhandlungen immer wiederkehrende Postulat ausfallen möge, ob es die Sanktion des Volkes erhalten oder nicht — über eines müssen wir uns klar werden: *Die Opposition gegen die Synode geht nicht vom Volke, sondern vom katholischen Klerus aus.* Seiner Tätigkeit, der Minirarbeit der Kapläne, die in den Advents- und Weihnachtstagen die abgelegenen Hütten und Höfe im Altoggenburg, Oberland und Seebezirk aufgesucht und die Unterschriften der stimmfähigen Bürger auf meist undatierten Referendumsbogen gesammelt haben, verdanken wir die Volksabstimmung.

Welche Gründe leiten den Klerus, dass er dem Bestreben der Lehrerschaft nach besseren Einigung entgegentritt und das wirksamste Mittel, dieselbe zu erreichen, die gesetzliche Synode, zu unterdrücken sucht? Darüber können die katholischen Kollegen die beste Auskunft geben, wenn sie wollen und dürfen. Aber auch wir wissen es: Die Einigkeit und das Zusammengehen unserer Körperschaft in Fragen der Erziehung, der Schule und unseres Standes über die Schranken der Konfession hinaus ist diesen Wächtern der Kirche ein Dorn im Auge. Mehr Einigung, mehr gegenseitiges Vertrauen und Verstehen, müsste uns freier, unabhängiger von ihrem Einflusse und von ihrer angemessenen Gewalt machen; die Synode und der nähere geistige Verkehr wäre für die Lehrer ein Mittel, sich kennen und schätzen zu lernen, müsste unbeschadet politisch und kirchlich abweichender Anschauungen zu gemeinsamer Arbeit, zu gemeinsamem Handeln führen — wir wären etwas, wenn wir zusammenstünden. Aber das soll eben nicht sein; es regt sich leichter, wenn der Regirte keine Alliierten hat, wenn man ihn loslässt von seinen natürlichen Verbündeten, ihn isolirt im Banne der geistlichen Gewalt und in Abhängigkeit von ihr und ihrer allezeit dienstbaren Gefolgschaft erhält.



Seit dem Beginn der Opposition gegen das unschuldige Gesetzlein, das mit Kirche und Politik auch nicht im geringsten etwas zu tun hat, walte das Bestreben, Trennung und Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen. Man schämte sich nicht, die katholischen Landlehrer als „Paria“, als „Übermaul“ und „Geführte“ hinzustellen, die „einem halben Dutzend Stadtlehrern“ zulieb sich gängeln und regieren lassen müssten. In Wahrheit sind in der Prosynode neben 28 Lehrern — 2 Stadtlehrern, — in der Lehrplanbegutachtungskommission 8 vom Lande, 1 aus der Stadt. — Was es übrigens mit der „Regierung“ der Lehrer durch Standesgenossen auf sich hat, weiss jedermann und lächelt dazu. — Solche Kampfmittel gehören schon mehr den mittelalterlichen Rüstkammern an; es muss bös stehen, um eine Sache und die geistige Höhe ihrer Vertreter, wenn man zu solchen Mitteln greifen muss.

Sachliche Gründe gegen die Synode sind — wir betonen es mit aller Genugtuung — in allen Hetzartikeln des „Uznacher Volksbl.“, „Alttaggenburger“ und „Sarganserländer“ keine vorgebrach worden. Unseren Lehrern kann kein einziger trifftiger Vorwurf gemacht werden — und doch haben 4250 Bürger aus 26 katholischen Gemeinden ihre Unterschrift gegen dasselbe hergegeben. Sie kennen es natürlich nicht, haben es wohl kaum gelesen; der geistliche Herr wünscht, befiehlt — die Unterschrift ist da. So erzieht man im Lande des heiligen Gallus zur Demokratie, und vor solcher Einsicht und geistiger Grösse muss sich der Lehrer beugen.

Kollegen! In dem Zirkulare, das allen st. gallischen Konferenzmitgliedern zugesandt worden, ist die Erwartung ausgesprochen, dass in dem Kampfe um die Synode jeder an seinem Orte und mit den ihm gut scheinenden Mitteln sein Möglichstes tue, um dem Gesetze Freunde zu erwerben. Wir fechten einen ehrlichen Kampf; wir stehen ein für die Eingang unseres Standes, für die Beseitigung konfessioneller Vorurteile durch gegenseitig besseres Verstehenlernen, wir möchten eine der vielen Spaltungen, die unsren lieben Heimatkanton trennen und zerreißen, überbrücken. Diesem echt patriotischen Gedanken gehört die Zukunft — ob die nächste oder die ferne wird die Abstimmung vom nächsten Sonntag zeigen. — Tue nur jeder seine Pflicht; was kommt, wird uns gerüstet finden.

-r-



Die Synodalfrage.

○ Das Referendum gegen das Gesetz über Errichtung einer kantonalen Lehrersynode ist zu stande gekommen. Die ultramontane Intransigenz hat mit dieser Leistung das 19. Jahrhundert würdig beschlossen.

Nachdem schon im St. Galler Schulblatt vom 7. Februar 1858 durch den damaligen Seminardirektor Rüegg die Gründung einer Synode gefordert und seither an den meisten folgenden Kantonalkonferenzen als notwendig und wünschenswert erklärt worden war; nachdem sich sämtliche Bezirkskonferenzen zweimal einmütig für Beibehaltung der am 14. Februar 1892 gegründeten Prosynode und für Abhaltung einer allgemeinen Lehrersynode ausgesprochen hatten; nachdem die freiwilligen Synoden in St. Gallen (1897) und in Mels (1899) den Beweis geleistet, dass die neue Institution gegenüber der alten unverkennbare Vorteile biete; nachdem der st. gallische Erziehungs- und Regierungsrat durch die prompte Ausarbeitung einer bezüglichen Gesetzesvorlage dokumentirten, dass die neue Institution den Interessen der Schule und des Lehrerstandes diene; nachdem der Grosse Rat mit 118 gegen 4 Stimmen die Vorlage sanktionirt hatte — hätte man füglich erwarten dürfen, das Volk werde dem harmlosen Gesetzlein stillschweigend die Sanktion erteilen.

Und es hätte dies zweifelsohne auch getan, wäre es nicht durch klerikale Einflüsse in bedauerlicher Weise anders angeleitet worden. Im „St. Galler Tagblatt“ wurde behauptet, es stecken Erziehungsratsmitglieder hinter dem Referendumskampf; diese hätten dann eine „auserlesene Gesellschaft von Geistlichen und Laien der Bezirke Alttaggenburg, See und Sargans vorgeschoben“, die, ihrer erhabenen Mission gerecht

zu werden, die Unterschriftensammlung ins Werk setzten. Diese Version ist bis zur Stunde noch nicht widerlegt worden.

Von anderer Seite wollte man einzelne freimütige Aussassungen, die in der Bezirkskonferenz St. Gallen über die Lehrplan- und Lesebuchrevision gemacht wurden, für den Referendumskampf verantwortlich erklären. Dem gegenüber aber betonte ein Landlehrer im „Tagblatt“, „Die Kollegen in der Stadt St. Gallen mögen sich trösten; im Rate der Vertreter und Alleinpächter christlicher Nächstenliebe war der Kampf gegen die Synode längst beschlossene Sache. Alles andere, was da gemunkelt wird, ist eitel Heuchelei und Entstellung.“

Diese Ansicht wird wohl die richtige sein.

Es ist der Hass gegen die moderne Schule und gegen die nach Selbständigkeit strebende Lehrerschaft, der im Sturme gegen die Synode zu Tage tritt. Von wem dieser Hass seit Jahren — wir erinnern nur an die Kampagne gegen den vierten Seminarkurs — offen und heimlich geschürt wird, wer das vitalste Interesse daran besitzt, einer intensiveren Bildung Steine in den Weg zu legen, darüber braucht man keinen Augenblick im Zweifel zu sein.

Sachliche Gründe vermögen die Gegner der Lehrersynode keine anzuführen, aber auch gar keine.

„Die Stadtlehrer wollen regieren, im Erziehungsrat so gut wie in den Lehrerkonferenzen, vor allem aber über die Landschulmeister,“ schrieb letzthin ein geistlicher Herr im „Alttaggenburger“. Und doch weiss derselbe, dass die Synode der Lehrerschaft nur das Recht einräumt, Vertrauensmänner zu wählen, die den Erziehungsratssitzungen mit beratender Stimme beiwohnen dürfen, wenn der Erziehungsrat es wünscht. In allem übrigen beschränkt sich die Kompetenz der Synode auf Stellung von Wünschen und Anträgen, die der Erziehungsrat berücksichtigen oder unter den Tisch wischen kann. Inwiefern der Erziehungsrat unter diesen Umständen nur noch die Exekutivbehörde eines halben Dutzend Stadtlehrer sei, ist mit dem besten Willen nicht einzusehen. Der Erziehungsrat ist nach wie vor die Instanz, die endgültig über Fragen des Erziehungswesens entscheidet.

In geradezu empörender Weise wird in der heutigen Referendumskampagne die Landlehrerschaft gegen die Lehrer der Stadt aufgewiegt. Die Landlehrer sollen in Zukunft nur noch die „Paria“ bilden, die Stadtlehrer die „Grossmogulen“, die alles „ver-brasseln“; die radikalen „verschwälbelten“ Stadtlehrer werden in der Synode die Lehrer vom Lande an die Wand drücken, etc. etc. 80 Lehrer der Stadt gegen 500 auf dem Lande! Ahnen denn die geistlichen Lehrerfreunde nicht, welch bedenkliches Armszeugnis sie mit dieser Behauptung den Landlehrern aussstellen; und wehrt sich von den letztern niemand, wenn man ihnen den Mut absprechen will, für ihre eigenen Überzeugungen manhaft einzustehen? Es ist niederträchtige Lüge und Verleumdung, wenn geschrieben wird, die Stadtlehrerschaft trachte darnach, die Landlehrer zu beherrschen: ebenso gemein sind die Ausfälle gegen den derzeitigen Synodalvorstand. Hr. Vorsteher Brassel hat dieselben denn auch in der letzten Sekundarlehrerkonferenz energisch zurückgewiesen: „Ich erkläre hier auf Ehrenwort, dass mir und meinen Kollegen im Synodalvorstand kein anderes Ziel vor Augen geschwebt, als das, die Lehrerschaft von unten bis oben zu einem einheitlichen, starken und lebenskräftigen Körper zu einen, der die Schule heben und die Schwachen im Lande stützen und tragen sollte. Nicht für unsere Ehre, sondern für die Ehre des Lehrerstandes, nicht für unser Wohl, sondern einzigt und allein für das Wohl der Schule haben wir gearbeitet und für diese Ideen werden wir arbeiten, so lange ein Tropfen Lehrerblut durch unsere Adern rinnt. Das ist die Wahrheit und die mögen Sie den Lehrern auf dem Lande mitteilen.“

Die Synode müsse bekämpft werden, damit das Lehrerbildungsgesetz eher durchdringe. Damit sucht man den katholisch-konservativen Lehrer Sand in die Augen zu streuen, und sie zu Gegnern der Synode zu machen. Die Referendumsfreunde wissen nur zu gut, dass es eines der zügigsten Argumente sein wird, wenn sie behaupten können, selbst Lehrer seien gegen die neue Institution. Dann wird man es den Bauern nicht verargen können, wenn sie gegen das Gesetz

stimmen. Hoffentlich aber wird sich unter den st. gallischen Lehrern kein einziger finden lassen, der aus Kriecherei seinem geistlichen Herrn gegenüber seine bessere Überzeugung fahren lässt. Solche Kollegen würden sich die Rute selber binden, mit der sie binnen kurzem geschlagen würden. Denn darüber brauchen sie sich keiner Täuschung hinzugeben: Wer gestern den vierten Seminarkurs bekämpfte, wer heute gegen die Synode Sturm läuft, wird sicher auch morgen dem Besoldungsgesetze Totengräberdienste leisten.

Da der Kampf uns nun aufgezwungen, gilt es, denselben ritterlich auszufechten, nicht mit den rostigen und scharligen Waffen der Gegner, sondern mit dem blanken Schwerte der Wahrheit. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass andere für uns ins Feuer gehen werden. Wohl können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass eine stattliche Zahl unabhängiger und vorurteilsfreier Männer aller Parteien zu unserer guten Sache stehen wird; aber in erster Linie muss es Aufgabe der Lehrerschaft, also der zunächst interessirten Kreise, sein, für ihr Ideal Propaganda zu machen.

Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Dies sei unsere Devise.

Darum suche jeder in seinem Kreise mit Ruhe und Würde vorhandene Vorurteile zu widerlegen, Unschlüssige für unsere Sache zu gewinnen. So sollte es doch möglich sein, das allerdings gefährdete Synodalgesetz zu retten oder wenigstens ehrenhaft zu unterliegen.

Und in diesem letztern Falle halte die Lehrerschaft treu zur freiwilligen Synode. Aus derselben muss doch, über kurz oder lang, allen reaktionären Strömungen zum Trotze die gesetzliche Synode erblühen.



Die Kampfweise der Gegner.

Ein harmloseres Gesetz als das über die Lehrersynode lässt sich kaum denken. Und dennoch ein Referendumssurm, der durch die politische Situation (Kampf um die Proportionalwahl) noch verschärft wird. Nicht eine politische Partei, nicht eine offentagende Versammlung hat das Referendum verlangt. Wer die Arbeit getan, ist nicht schwer zu erraten. Das Referendum war eingeleitet, ehe das Gesetz recht fertig war. Es ist derselbe Geist, der hier tätig gewesen ist, der im nahen Österreich den Kampf gegen das Reichsschulgesetz führt und dort — die Los von Rom-Bewegung, sowie die kürzliche Niederlage der klerikalen Christlichsozialen gezeigt hat . . .

Welcher Art die Motive und die Kampfesmittel der klerikalen Kleinpresse sind, davon einige Beispiele:

Der *Altogenburger* schrieb drei Tage vor Weihnachten unter dem Titel: Stadtlehrer und Landeschulmeister oder der „Herr Synodalrat“ (Nr. 102): „Dass die HH. Lehrer im Schauspiel des St. Gallischen Schulwesens auch etwas bedeuten wollen im Regiment und in der Rolle des Regirens, je mehr desto lieber, das ist ja ganz begreiflich und korrekt und sehr natürlich. Ist ja doch der älteste, richtigste und schönste Name für diesen ehrenwerten Stand: *Der Schulmeister*, Meister in der Schule. Aber dieser Name ist den Stadtlehrern verhasst, wie die „Rolle der Beschwerde“. Sie wollen regieren und zwar im Erziehungsrat so gut wie in den Lehrerkonferenzen, vor allem über die „Landeschulmeister“. Darum muss eine Lehrersynode her, und was die Herren Stadtlehrer vorgeigen, das sollen die Landeschulmeister nachgeigen. Da ist des Pudels Kern und des Kerns Pudel! Aber das sagt man natürlich nicht, und auch wir möchten nichts gesagt haben, wenn das die HH. Lehrer, namentlich die auf dem Lande und unter diesen besonders die konservativen, nicht merken und sich von dem Regiment der Stadtherren die Zipfelkappe nicht schon so tief über das gelehrte Haupt haben ziehen lassen, dass der Gedanke „Herr Synodalrat“ — sie nicht mehr schnauen, geschweige die Gesetze der Logik noch anwenden lässt. Übrigens hören wir, dass die Landeschulmeister in dieser Sache zum Landvolk stehen in grosser Mehrheit, und dieses Landvolk ergreift das Referendum gegen dieses Gesetz, das aus dem geehrten Lehrerstand eine isolirte Lehrerkaste gründen möchte, in welcher die Landlehrer die

Paria bilden sollten und die Stadtlehrer die Mogulen spielen möchten, die alles ver-brasseln.

... Wir aber gönnen den Lehrern die Gehaltserhöhung und nicht die stadtherrliche Lehrersynode, 'wir möchten für sie Brot — nicht Steine! Darum unterschreibt ihr Bürger die Referendumsbogen, wenn ihr euere Lehrer und Landeschulmeister liebt und inskünftig zum Schulwesen auch noch etwas sagen möchten, oder dann entgegnet dem Rufe „Sektion des schweizer. Lehrervereins“ mit dem Rufe: Fort mit der Lehrergehaltserhöhung — guten Morgen, Herr Synodalrat! — Unterschreibt die Referendumsbogen!“

Das *St. Galler Volksblatt* brachte am nämlichen Tage, 22. Dezember 1900 (Nr. 102), folgende Einsendung:

„Fort mit dem Meerröhrl!“

Die radikalnen Stadtlehrer sind schon lange recht wild darüber,

1. dass die neuen Schulbücher nicht von ihnen sind, sondern von katholischen Landlehrern,
2. dass der Erziehungsrat kein Kulturbüffel ist und die Katholiken nicht schikanirt.

Sie sind daher zusammengesessen, haben ihre Kollegen vom Lande versammelt, sind recht frei mit ihnen gewesen und haben ein Meerröhrl hervorgenommen, mit dem sie den Erziehungsrat gefügig zu machen hoffen. Dies Meerröhrl ist die Lehrersynode. Diese Synode kann allerlei Vorschläge an den Erziehungsrat richten; und da sie im Namen der gesamten Lehrerschaft sprechen darf, wird der Erziehungsrat nicht so ohne weiteres sie abweisen dürfen. Da nun die radikalnen Stadtlehrer oben an sitzen in der Synode, so weiss man schon, welcher Art diese Vorschläge sein werden. Wird die Synode wohl den geplagten Bauern helfen, wenn sie vor Schulrat ziñrt sind wegen Absenzen? O, die werden das Meerröhrl gehörig fühlen müssen. Wird den Landgemeinden geholfen werden bei Schulhausbauten? Mit dem Meerröhrl wird man ihnen zeigen, wie hoch und breit und kostbillig der Bau werden soll. Alles soll verstädtert werden und womöglich verradikalisiert und verschwäbelet, so dass bald jedes Kind das Meerröhrl fühlen muss, wenn es in schweizerischer Weise spricht „Geist“ und nicht „Geist“, wie's die Herren vom Meerröhrl überm See gehört haben und nachhaffen wollen. Der Grosse Rat hat nun die Lehrersynode angenommen und damit das Meerröhrl für unser Land angeschafft. Aber noch haben wir das Veto! 4000 Stimmen her und das Meerröhrl muss vors Volk, und das Volk wird es zerbrechen und den Herren an den Kopf werfen.“

Das gleiche Blatt enthielt in Nr. 101 eine Korrespondenz, die u. a. folgendes sagte:

„Ideal gesprochen, wär's ja schön, wenn alle Lehrer gemeinsam raten und taten könnten. Aber wie soll es für gläubige Lehrer gemütlich sein, zu tagen neben Kollegen, die nicht ruhen werden bis z. B. unsere Schulbücher so glaubens- und christuslos sind, wie jene der Bündner? Neben Kollegen, die am liebsten einen erzradikalen Freimaurer zum Erziehungschef hätten?“

... Wir haben schon ein konfessionsloses Lehrerseminar, eine konfessionslose Kantonsschule, viele konfessionslose Real- und Primarschulen — jetzt fehlt nur der konfessionslose, kantionale Lehrerverein, Synode genannt.

Aber, sagte ein Lehrer, wenn wir die Synode nicht bekommen, gründen wir eine st. gall. Sektion des radikalen S. L. V., das können ja die radikalnen Lehrer tun — nach dem Vereinsrecht —, aber hoffentlich wird man uns kath. Lehrern nicht zumuten, dass wir jenem Verein beitreten, dessen Organ gegen die heil. Schrift, Priester und Kirche in gleich unfreundlicher Weise losgezogen!

Ich fürchte auch, die Synode soll für gewisse Kampfesgeister nur 'ein Mittel werden, um ihren unkatholischen Erziehungsgrundsätzen eher zum Durchbruch zu verhelfen. Wie der „kath.“ Lehrer Würth von Lichtensteig an der Lehrerversammlung in Mels öffentlich für den Lehrerverein geworben, so soll wahrscheinlich die Synode ein Werbefeld für Verteidiger modern-ungläubiger Erziehungsideen werden.

... Auch der leidenschaftlich begonnene Kampf einzelner gegen die neuen Schulbücher offenbart einen unheimlichen Geist. Statt gerecht und sachlich zu kritisiren, ist man viel-

fach in Verdächtigungen und Nörgelien verfallen. Verhüte Gott, dass solche Nögeler zu offenen oder versteckten Leitern der Synode werden!

Wenn freilich die Synode an der Hebung und Förderung der Volksschule in christlichen Geiste — ich will nicht sagen, in spezifisch katholischem Geiste — arbeiten wollte, könnte es ja recht herauskommen. Aber das werden die radikalen Pädagogen nicht können. Der ausgeprägte Radikalismus kann nicht ruhen, bis der christliche Geist aus Schulzimmern und Schulbüchern hinaus ist. Kurz, ich würde mich gerne als Freund der Synode erklären, wenn ich von derselben an ein segensreiches Schaffen im friedlichen, christlichen Sinne glauben dürfte; aber . . .

In einer Nr. dieses Jahres erhebt das St. G. Volksbl. bereits die Drohung gegen das Besoldungsgesetz, indem es (mit Bezug auf den Rekurs gegen das Referendum) schreibt:

„Das ist sicher, wenn die Volksabstimmung über die Synode hintertrieben wird, so wird das Referendum ohne „Formfehler“ über die Gehaltserhöhung ergriffen. So, ihr Herren Lehrer, was ist euch lieber, die Synode einiger Zwingherren in der Stadt oder die Gehaltserhöhung? Wenn ihr also wollt, dass man der Gehaltserhöhung den Krieg erkläre, dann hintertriebt nur die Volksabstimmung über die Synode.“

In derselben Nr. spielt ein anderer Einsender die Landlehrer gegen die Stadtlehrer aus, indem er schreibt:

„ . . . der Lehrerschaft erwachsen durch dieses Büroukratengesetz nicht die geringsten praktischen Vorteile. Einzig können es die Lehrer ab dem Lande, sofern sich für die Vorlage eine Mehrheit des Volkes findet, dahin bringen, dass sie unter die Hegemonie oder Herrschaft radikaler Stadtschulmeister gelangen; denn diese Herren werden in ihrem Weisheitsdunkel und mit beredtem Mundstücke nicht nur den Versuch wagen, in dieser Lehrerkonferenz die erste Geige zu spielen, sondern in ihrer Anmassung auch Regirung und Erziehungsbehörde sich unterordnen wollen. Ob dann ein gemeinsames und fruchtbare Schaffen ermöglicht wird, dürfte kaum mit ja zu beantworten sein.“

Der Sarganserländer fordert in Nr. 11 d. J. zur Verwerfung des Gesetzes auf. Er zitiert Art. 6 (s. oben) und fährt dann fort:

„Das heisst erstens, dass der Vorstand, der — es ist hundert gegen eins zu wetten — wenigstens in stark überwiegender Mehrheit aus Leuten vom Schlage der radikalen, protestantisch-reformerischen „Schweiz. Lehrerzeitung“ sein wird, eventuell nicht einmal des Auftrages seitens der Synode bedarf, um vor dem Erziehungsrat mit Anträgen zu erscheinen, und, was sehr bedenklich ist, der Erziehungsrat muss die Anträge der betreffenden Abordnung in Anwesenheit und unter Mitberatung der letztern behandeln und in Anwesenheit dieser Abordnung muss er entscheiden. Die freie Beratung des Erziehungsrates hat aufgehört. Die Mitglieder des Erziehungsrates riskiren, für jedes freie Wort in der radikalen Presse auf die Schandtafel geschrieben zu werden. Und wenn die Mehrheit des Erziehungsrates dem Verlangen der Lehrerabordnung nicht entspricht, so kann der Synodalvorstand beim Erziehungsrat die Einberufung der Synode verlangen, natürlich auf Kosten des Staates, und eine solche Synode kostet jeweilen wenigstens 5000 Fr. Man schafft dann einen sogenannten „imposanten Willensausdruck der Lehrerschaft“, und die Konsequenz ist ein Krieg zwischen dem Erziehungsrat und der Lehrerschaft, oder ein Verzicht der Behörde auf ihre Autorität. Sieht das nun noch so harmlos aus? Liegt darin nicht eine Gefahr für eine gesunde Entwicklung und Erhaltung unserer christlichen Schule? Und diese Gefahr wollen wir abwenden, indem wir das Gesetz verwerfen.“

Zum Schluss heisst es in diesem Artikel:

„Wir resümiren: Das Gesetzlein ist oberflächlich betrachtet durchaus harmlos; aber es ist dennoch für den Geist der obersten Leitung unseres Schulwesens sehr gefährlich. Die Verwirklichung der Ideen der radikalen protestantisch-reformerischen „Schweizer. Lehrerzeitung“ würde das Ziel der Mehrheit des Synodalvorstandes sein; dieses Ziel ist aber das Zertrümmern der Konfessionen.“

Einen etwas ruhigeren Ton schlägt die Ostschweiz an, die in Nr. 30 (6. Febr.) mit einem Artikel „Zum Gesetz über die

Lehrersynode“ gegen dieses auf den Plan tritt. Zu der Befugnis, die Art. 4 der Synode über alle Sachfragen des kantonalen Schulwesens gibt, bemerkt sie: „Hiegegen wird materiell wohl niemand etwas einwenden; aber hiefür bedarf es auch nicht einer neuen Institution; das Mittel zu diesen Kundgebungen besitzen die Lehrer längst in ihren Bezirkskonferenzen und in der Kantonalkonferenz. Man wendet uns ein, dass diese Institutionen ungenügend seien, um den Gesamtwillen der Lehrerschaft zum Ausdruck zu bringen; für letzteres bedürfe es der Synode. . . . Wir haben manche der tüchtigsten Leute auf dem Lande, die nicht gewandte Meister des Wortes sind; aber sie sind Schul-Meister im schönsten und besten Sinne des Wortes, Leute, deren Winke wohl gehört und den Erziehungsbehörden zur Kenntnis gebracht zu werden verdienen. Wird das aber durch eine Synode geschehen? Wir sagen nein. Da kommt das bescheidene Wort nicht mehr zur Geltung? der bescheidene Landlehrer verschwindet da, wo die redegewandten und phrasenreichen Herren auftreten; er hält sich stille da, wo die Herren Professoren und Doktoren von der Kantonschule und sonstiger Gelehrtenkreis das Wort führen . . .“

Bedenklich in seinen Konsequenzen ist aber ganz besonders Art. 6 des Gesetzes . . . Dieser Artikel sagt nun nichts anderes, als dass mit der Einführung der Lehrersynode die vollständige Freiheit des Erziehungsrates in seiner Beratung und Entscheidung aufhört. Über die Anträge der Lehrerschaft muss in Anwesenheit der Lehrerabordnung beraten und entschieden werden . . . Es wird niemand bestreiten, dass unser st. gallisches Schulwesen auf einer erfreulichen Höhe steht — und auf diese ist es gekommen unter der uneingeschränkten Oberleitung des Erziehungsrates . . . Wäre aber der Erziehungsrat um seine ungehemmte Beratung und Entscheidung gebracht, so wäre es nur logisch, dass alsdann auch der Ortsschulrat in seinen Funktionen die gleiche Beschränkung erfahren würde. Nun glauben wir kaum, dass auch der schul- und lehrerfreundlichste Schulrat, der gewiss in der innern Leitung der Schule gerne die Ansichten und Wünsche des Lehrers vernimmt, sich dies gerne gefallen liesse.“

* * *

Die vorstehenden Äusserungen der gegnerischen Presse lassen vermuten, was für Saiten unmittelbar vor der Abstimmung (10. Februar) klingen werden: die Geldfrage, der Gegensatz zwischen Stadt und Land, der Protestantismus, der S. L. V., die S. L. Z., die gefährdete Aktionsfreiheit des Erziehungsrates, „Krieg“ zwischen Erziehungsrat und Lehrerschaft, die Besoldungsfrage — alles wird herhalten müssen, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Wenn's nur hilft, die *Einigung der Lehrerschaft zu verhindern*. Niemand kennt die Macht der Organisation besser als der Klerus. Mit dem einzelnen Lehrer wird man fertig; schwerer ist, einem geeinigten, organisierten Lehrkörper beizukommen. Darum der Kampf gegen die Synode.

Es ist derselbe Kampf, der einst Diesterweg und seinen Bestrebungen zur Einigung der deutschen Lehrerschaft galt, derselbe Kampf, den der bairische Klerus gegen den bairischen Lehrerverein (unter den nämlichen Verdächtigungen, wie sie gegen den S. L. V. erhoben werden) und die klerikale Partei Österreichs gegen den deutsch-österreichischen Lehrerverein führt, der uns hier im Kanton St. Gallen entgegentritt und der morgen schon gegen die Lehrerschaft des gesamten Schweizerlandes da sein kann, vielleicht heute schon da ist. Möglich, dass das Gesetz über die Schulsynode fällt, zumal selbst Vertreter der Arbeiterpartei drohen, die Lehrerschaft für den Ausgang des Kampfes um die Proportionalwahl entgelten zu lassen. Aber der Gedanke, den die Lehrersynode verkörpern sollte, wird nicht untergehen.

Die st. gallische Lehrerschaft, die schweizerische Lehrerschaft wird aus dieser Episode der st. gallischen Schulgeschichte neue Impulse schöpfen zur Einigkeit und Solidarität, im Dienste des freien Schweizervolkes.

Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Quästor, Herr R. Hess, Hegibachstrasse 22, Zürich V.

Kleine Mitteilungen.

— Die Abstimmung über die Ausdehnung der Seminarzeit im Kanton Thurgau findet am 17. März statt.

— Das Referendum gegen das Schulinspektorat im Kanton Solothurn kommt zu stande.

— *Besoldungserhöhungen.* Rykon, Primarschule, 500 Fr. (auf bevorstehende Wahl hin).

— *Vergabungen für Bildungsziecke.* Sekundarschul- und Primarschulgut Düben-dorf erhalten aus der Hinter-lassenschaft des † E. Müller, Sektionschef, je 9000 Fr.

— 600 Kronen setzt die Wiener Pestalozzi-Stiftung als Preis aus für eine preis-würdige Bearbeitung (event. auch zwei oder drei) des Themas: *Joh. Heinr. Pestalozzi*, sowie Leben und sein Wirken als Volksmann und Bahnbrecher auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts. Eine Volksschrift in erzählender Form. Arbeiten, nicht zu umfangreich und nicht schon gedruckt, bis 1. Januar 1903 an Herrn J. W. Holezabek, Oberlehrer, Alleegasse 44, Wien IV.

— Hr. Oberst Fisch, früher Bezirkslehrer in Aarau, ist als Nachfolger von Oberst Weber zum Stabsoffizier des Militärdepartements gewählt worden.

— Winterthur errichtet im Schulhaus der Mädchense-kundarschule eine Bade-inrichtung. (Kredit 10,500 Fr.)

— An der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof, Zürich, wird die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt.

— Die Direktion des Corso-theaters Zürich hat in ihrem öffentlichen Schreiben an den Schulvorstand den Leitungen gewisser Erziehungsanstalten in Zürich das reichlich bezeugte Lob damit quittiert, dass sie von der Freude auf den durch „... Augenver-drehungs-Übungen abgemarteten Gesichtern...“ spricht.

— Die Professoren der Universität Jena dringen auf Abschaffung ihrer Steuer-freiheit, da durch diese ihre Beziehungen zur Bürger-schaft freileide.

— Der Hamburger Lehrer-gesangverein wird diesen Sommer eine Konzertreise nach Berlin und Leipzig unternehmen. Der Lehrer-gesangverein Zürich (in letzter Probe 101 Sänger) beab-sichtigt in Bern und Inter-laken zu singen.

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 22/29^{1/2} cm), nach den Heft-liniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung per Tausend 15 Fr., Hundert à 2 Fr., Dutzend 25 Cts.

[O V 84] Schulmaterialienhandlung W. Kaiser, Bern.

Zu verkaufen:

Ein Pianino, kreuzsaig, starke Eisenrahmen, sehr schönem Ton, feinsten Ausstattung, wie neu erhalten, Verhältnisse halber zu 700 Fr. (Das Instrument kostete vor wenig Jahren 1200 Fr.). Geff. Anfragen unter Chiffre O F 6110 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. (O F 6110) [O V 64]

Vereinsfahnen

und

Theatereinrichtungen

werden in allen beliebigen Genres kunstgerecht und solid ausgeführt und Zeugnisse und Musteralbums gerne zur Verfügung gestellt von

R. Grundlehner, Dekorations-Maler
in Heiden, Kt. Appenzell.

[O V 29]

Ungewöhnlich billiges Angebot!

Mein

TOTAL - AUSVERKAUF

des Tuchversandgeschäfts bietet grösste Vorteile. [O V 464]

Rabatt 20 Prozent!

Das Lager enthält Stoffe für Herren- und Knabenkleider vom einfachsten bis feinsten Genre, sowie Damen-Konfektionstoffe für Mäntel, Kragen, Jacken etc. von noch

über Fr. 100,000. —

Einkauf lohnend, auch bei momentanem Nichtbedarf.

Tuchversandhaus Müller - Mossmann, Schaffhausen.

Rabatt 20%! Muster franco!

Besser und daher beliebter als alle Nachahmungen sind:

Suppen-Würze

Bouillon - Kapseln

Suppen-Rollen

MAGGI

Diese einheimischen Produkte empfehlen sich von selbst. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatess-Geschäften. [O V 70]

Krebs-Gygax Schaffhausen



495

Immer werden
Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausgesetzt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfahrung

um ebenso schnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hekto-graph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat. Prospekte franco und gratis. [O V 346]

Agentur und Dépôt
der Schweizerischen Turngerätefabrik

[O V 49]

Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und

Turnplätzen

nach den

neuesten

Systemen

Lieferung
zweckmässiger
u. solider Turngeräte
für Schulen, Vereine u.
Private. Zimmerturnapparate
als: verstellbare Schaukelrecke
und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen
und insbesondere die an der Landes-ausstellung prämierten Gummistränge (Syst.
Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turn-apparat für rationelle Zimmerymnastik beider
Geschlechter.

Joh. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

L'Expéditive

Der Hekto-graph der Zukunft.

Von einem Originale ca. 150 saubere Abzüge. Kein Auswaschen mehr. Ganz dünnflüssige Spezialtinte. Man verlange Prospekte und Probeabzüge. [O V 300]

Jean Kläusli-Wilhelm,

7 Waisenhausqual Zürich I Waisenhausqual 7.

Soeben erschienen:

[O V 69]

G. Stucki, Für di Chlyne,
Bärndütschi Värsli.

Zweite, stark vermehrte Auflage. Gebunden 2 Fr.
Selbstverlag des Verfassers, Bern, Schwarzenburgstrasse 17.

Spezialgeschäft in

Fröbel'schen Beschäftigungs-Lehrmitteln
und Material für Kindergarten, Schule und
Handfertigkeitskurse. [O V 9]

Wilh. Schweizer & Co., Wartstr. 40, Winterthur,
vis-à-vis der katholischen Kirche.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Claudiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

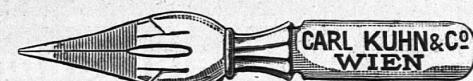
Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten
Zeichnungen und Angaben. [O V 30]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franco. — Telephon 1106.

Carl Kuhn & Co.

WIEN * Gegründet 1843 * STUTTGART



Allerfeinster Stahl.

Unübertrifftene Qualität.

Zu haben in den meisten Papierhandlungen.

[O V 4]

Turngeräte,
Spielplatzgeräte,
Sportgeräte
jeglicher Art, in solider
Ausführung, liefern
die Westfälische
Turn- und Feuerwehr-
gerätefabrik [O V 46]
Heinr. Meyer,
Hagen i. W.
Man verlange aufführliche
Preisliste.

Hermann Burger
Bayreuth Bayern,
empfiehlt
Harmonium
für
Hausmusik,
Kirchen,
Schulen, Vereine
etc.
Preisliste frei.

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG



Gegründet 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 [OV 510]
 No. 291 „Helvetica“ en détail 10 Cts.
 " 180 „Dessin“ " " 15 "
 " 106 „Allers“ " " 20 "

Theater- und Masken-Fabrik
Verleih-Institut I. Ranges

Franz Jäger & Co., St. Gallen
(vormals Gebrüder Jäger)

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in Kostümen für Theater-Aufführungen, historische Umzüge, Turner-Reisen, lebende Bilder etc. bei billiger Berechnung zur gefl. Benützung. Perrücken. — Bärte. — Schminke. — Geruchloses Saloon-Bengalfeuer. [OV 607]

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Pianofabrik
H. Suter,
Planegasse 14, Enge,
Zürich II.
Pianinos sehr preiswürdig
(OV 8885) mit Garantie. [OV 145]

Erholungsbedürftige Kinder
unter 12 Jahren finden freundliche Aufnahme bei Sekundarlehrer Studer in Grindelwald (Berneroberland). Bedingungen nach Übereinkunft. [OV 662]



Schulwandtafeln
von Lindenholz mit Schieferimitation. [OV 8]
Diplom I.Klasse Zürich 1894
Renoviren alter Tafeln.
Preiscourant franco.
O. Zuppinger,
Gemeindestrasse 21,
Zürich V.

J. W. GUTTKNECHT, Stein-Nürnberg

Blei- und Farbstift-Fabrik. — Gegründet 1750



empfiehlt **Zeichenbleistifte ausgezeichneter Qualität,** insbesondere:

Nr. 105 Mikado	sechseckig, polirt, 10 Härtegrade	25 Rp.	[OV 282]
" 211 { Pestalozzi	sechseckig, polirt, 5 Härtegrade	10 Rp.	
" 414	rund, unpolirt, 3 Härtegrade	5 Rp.	

sowie alle anderen ins Fach einschlagenden Artikel in vorzüglicher Beschaffenheit.

Proben gratis und franko zur Verfügung.

Die Rädertellurien

verwirren die Schüler nur, weil sie alles zugleich zeigen; sie haben daher in den Schulen vollständig Fiasco gemacht! Leicht, sicher und im vierten Teil der Zeit erreicht man dagegen das Lehrziel mit den zerlegbaren, methodischen Apparaten von Reallehrer Adolf Mang, Selbstverlag, Heidelberg. Als die besten u. billigsten Lehrmittel der Himmelskunde von den deutschen Lehrerversammlungen zu Breslau und Köln offiziell bezeichnet. Als „excellent“ preisgekrönt Chicago 93. Vorzügliche, unverwüstliche Lehrmittel schon von 10 Frs. an! Für Schulen zollfrei! Bestens empfohlen von „Pestalozianum“ Zürich, Seminarlehrer Rüeffli Bern, Professor Wolfer, Direktor der Sternwarte Zürich und vielen andern I. Autoritäten! In Breslau 70, in Mannheim 40 Apparate in Gebrauch. In über 3000 Schulen eingeführt. Ausführliche Preisliste gratis und franco durch obigen Selbstverlag. [OV 5]

Zigarren

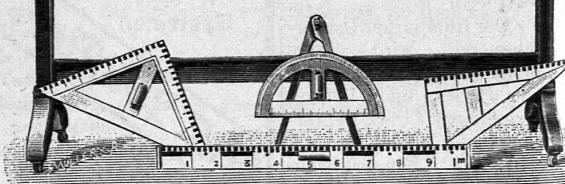
bessere Sorten in Kisten; Preis p. 100 St.	
La Candida	Fr. 3.60
Flor de Aroma	3.70
Irma	3.80
Echte Brissago I (7er)	4.—
Allonio (7er)	4.80
Imported (10er)	5.—
Gloria (10er)	7.—
Ferner: Bouts in Paquets;	
Brésiliens I	Fr. 3.60
Flora, fein	3.80
Vevey courts (Ormond-Imit.)	3.90
Flora I, hochfeinst, gross u. voll	4.80
Prompter Versand durch die ganze Schweiz mit oder ohne Nachnahme, Umtausch gestattet.	[OV 182]
F. Michel Sohn, Rorschach.	
Gegründet 1862.	

Körperlich und geistig zurückgebliebene

Kinder aus guten Familien finden i. m. längst bewährten, ärztl. empfohlenen kleinen Privaterziehungsanstalt individ. Unterricht, fachgemäss Erziehung u. sorgf. Pflege. **Erste Referenzen.** E. Hasenfratz, Institutsvorsteher, Weinfelden. (OF 8455) [OV 287]

Schiefer - Wandtafeln

aus [OV 883]
feinst geschliffenem Glarnerschiefer
liefert als Spezialität
Schulmaterialienhandlung
PAUL VORBRODT
obere Kirchgasse 21, Zürich.



Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratia-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.